



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer  
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 36

Berlin, Sonnabend den 6. September 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Entwurf zu einem Prinzlichen Palais

Schinkelwettbewerb 1913 auf dem Gebiete des Hochbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungs-Ausschusses

Regierungs- und Baurat Hans Grube in Charlottenburg

Entwurf mit dem Kennwort: „Auch einer“. Verfasser Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Gruber

Erläuterungen des Verfassers zu seinem Entwurfe

Das Palais liegt mit der Flucht seiner Haupt-(Süd-)front 150 m vom Haupteingang am „Großen Stern“ entfernt, so daß sich dem Eintretenden auf einen Blick die Hauptfassade mit ihren 13 m vorspringenden Seitenrisaliten und den durch triumphbogenartige Torbauten angeschlossenen Flügelbauten als ein Ganzes darbietet. Die Anordnung der Bauwerke bildet einen großen Ehrenhof, der auf der Südseite durch einen weiten Halbkreis von hohen Bäumen abgeschlossen wird. In der Mitte des Ehrenhofs ist ein geräumiges Wasserbecken mit Monumentalbrunnen vorgesehen. Der durch das Ausschachten der Fundamentgräben gewonnene Boden ist rings um das Palais

angeschüttet gedacht, so daß das Gelände vom Haupteingang bis zum Bauwerk mit einer Neigung von 1:500 um 1 m steigt. Der Nordfront ist eine große Terrasse mit Freitreppe und dieser wieder ein um 1 m vertieftes Rasenparkett mit Bäumen vorgelagert, von dem aus breite Gartenwege über kurze Freitreppen strahlenförmig in die alten Parkanlagen überführen. In der Querachse ist auf der Ostseite an der Stelle des heutigen Schlosses der Marstall, die Gärtnerei und die Heizungsanlage angeordnet, weil nach Abbruch der alten Gebäude gärtnerische Anlagen doch erst nach längerer Zeit zu einem geschlossenen Bilde heranwachsen würden. Auf der Westseite schließt ein

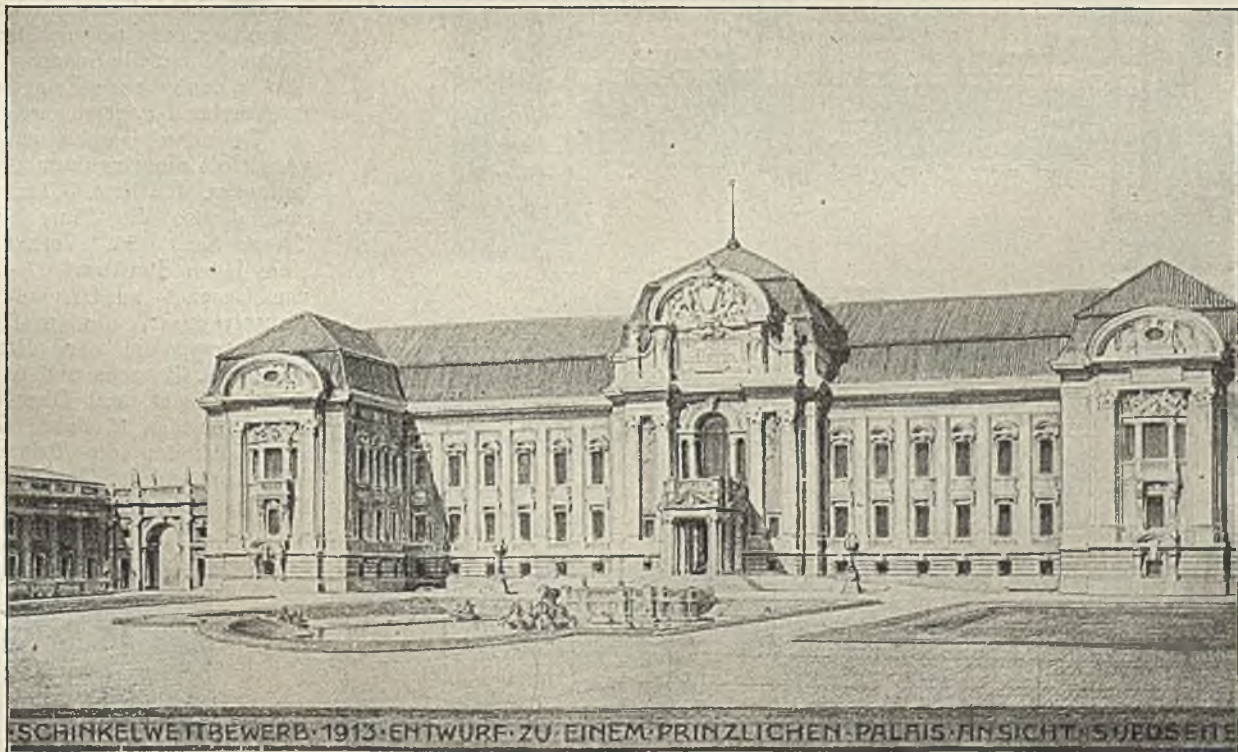
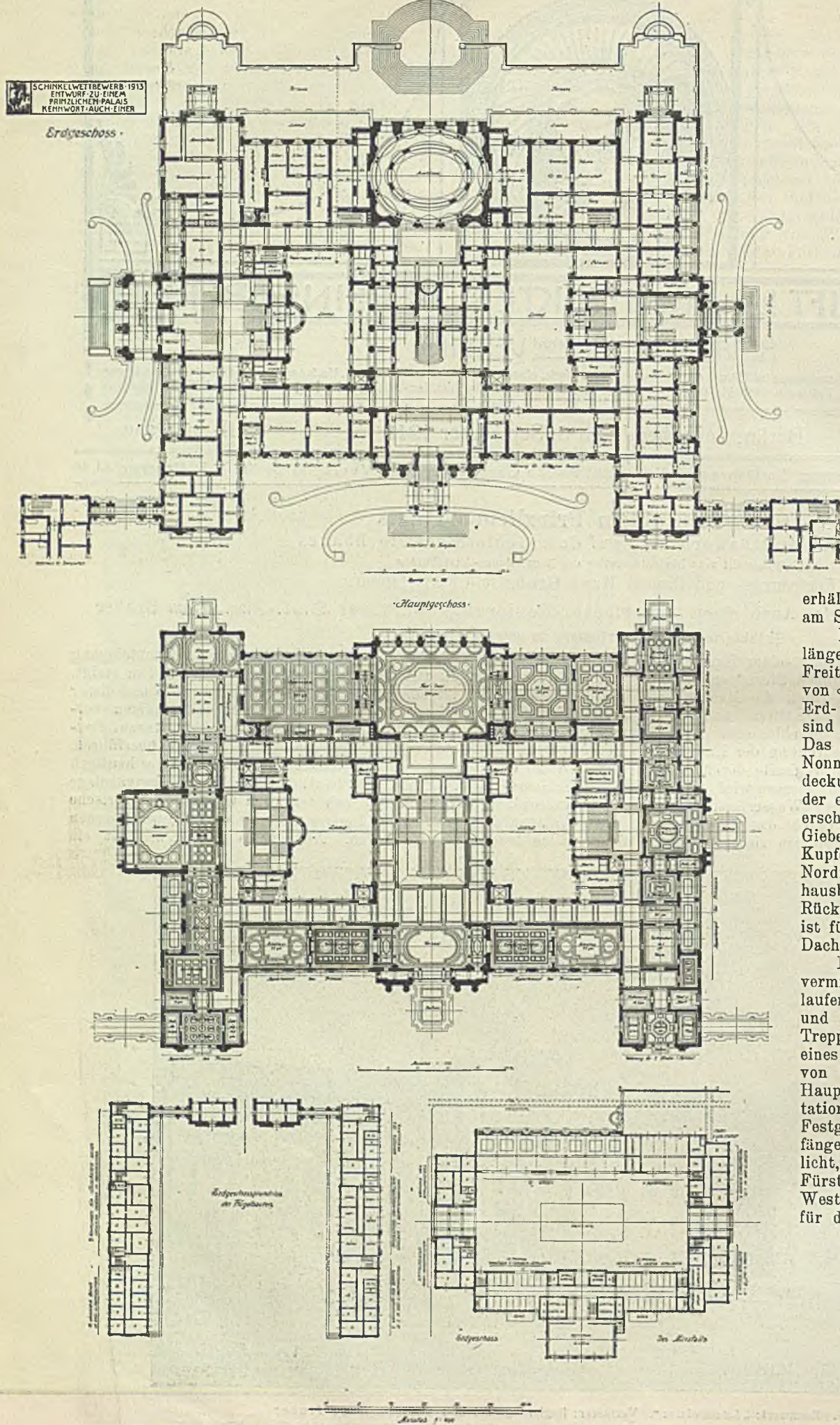


Abb. 348. Kennwort: „Auch einer“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Gruber



architektonischer Prospekt in Form einer halbrund ausgebogenen Säulenhalle vor dichtem Laubhintergrund die neuen Gartenanlagen ab.

Vom Haupteingang erfolgt die Zufahrt zu den Prinzen gemächern durch den westlichen Torbogen nach der Westunterfahrt, für das Gefolge entsprechend nach der Ostseite, während auf der Südseite sich die Unterfahrt für fürstlichen Besuch und Festgäste befindet. Die Nebenzufahrten zu den Beamten- und Dienerwohngebäuden sind an alter Stelle belassen und im Lageplan mit N und O bezeichnet. Die Lieferanten für Küche und Haushalt benutzen die Marstallzufahrt im Osten des Grundstückes und fahren unter der großen Terrasse bei dem Vorraum der Mundküche vor, wo genügend Raum zum Umkehren der Wagen vorhanden ist. Der Verkehr schwerer unschöner Kohlen- und Ascheabfuhrwagen ist durch Anlage der Fernheizung ganz aus dem Schloßpark herausgelegt worden und

erhält eine besondere Zufahrt im Osten am Spreuerfer.

Das Palais bedeckt bei Frontlängen von  $\approx 70 \times 90$  m ohne Terrassen, Freitreppen und Lichthöfe eine Fläche von  $\approx 5430$  qm und enthält ein Sockel-, Erd- und Hauptgeschoß. Die Fassaden sind in römischem Travertin gedacht. Das Mansarddach ist mit Mönch und Nonne eingedeckt, weil diese Dachdeckung durch die Schattenwirkung der einzelnen Ziegel reich und lebhaft erscheint. Alle Gesimse, Brüstungen, Giebelansichten usw. werden mit Kupfer abgedeckt. Mit Ausnahme des Nordflügels und des mittleren Treppenhauses, die eiserne Dachstühle mit Rücksicht auf die Spannweiten erhalten, ist für das gesamte Palais ein Holzerner Dachverband angenommen.

In allen Geschossen gleichmäßig vermittelt ein rings um die Hoffronten laufender, 3,2 bzw. 3,0 m breiter Flur und ebenso die Flure im mittleren Treppenhaus den Verkehr innerhalb eines jeden Stockwerks. Dem Verkehr von Geschoß zu Geschoß dienen drei Haupttreppen: die große Repräsentationstreppe in der Mittelachse, für Festgäste, Besuche und feierliche Empfänge gedacht, mit Ober- und Seitenlicht, für den täglichen Gebrauch der Fürstlichkeiten die Prinzentreppe im Westbau und im Ostflügel die Treppe für das Gefolge. Außerdem verbinden



Abb. 349-356. Kennwort: „Auch einer“. Verfaßt: Regierungsbauführer Dpt. 3ng. Hans Gruber

noch sechs Nebentreppen, sowie sechs Personen- und vier Gepäckaufzüge alle Stockwerke miteinander. Fast alle Wohn- und Schlafräume liegen nach der Ost- oder Südseite, während die verschiedenen Speisezimmer und Räume zu geselligem Aufenthalt den Westflügel einnehmen.

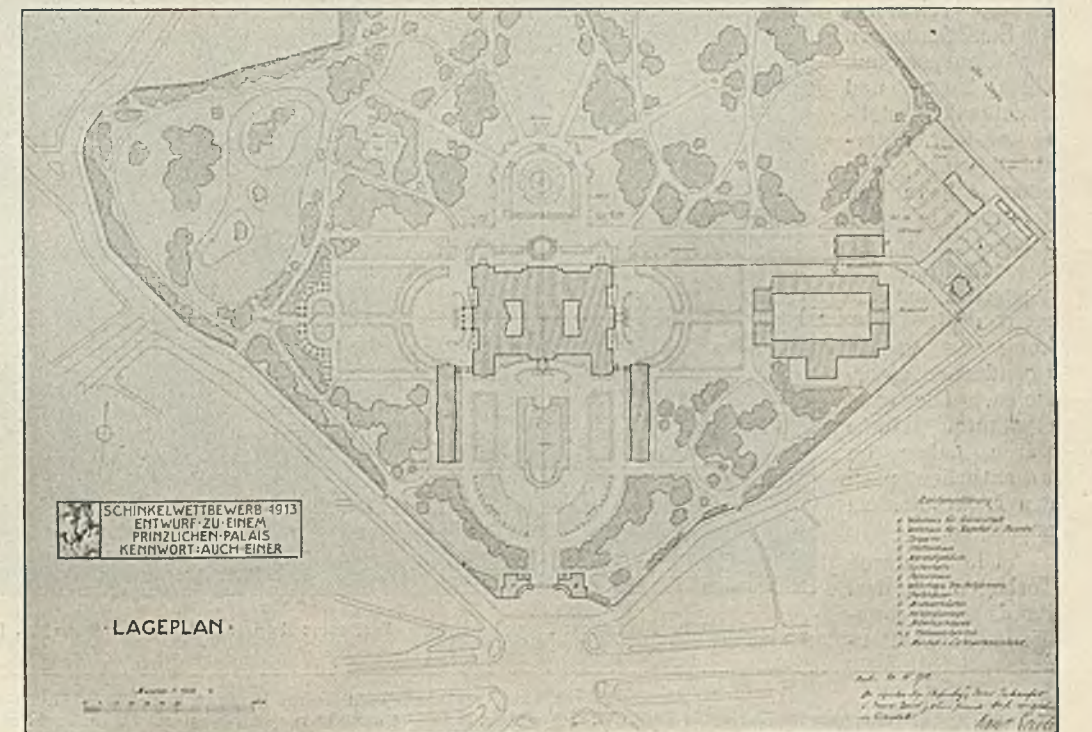
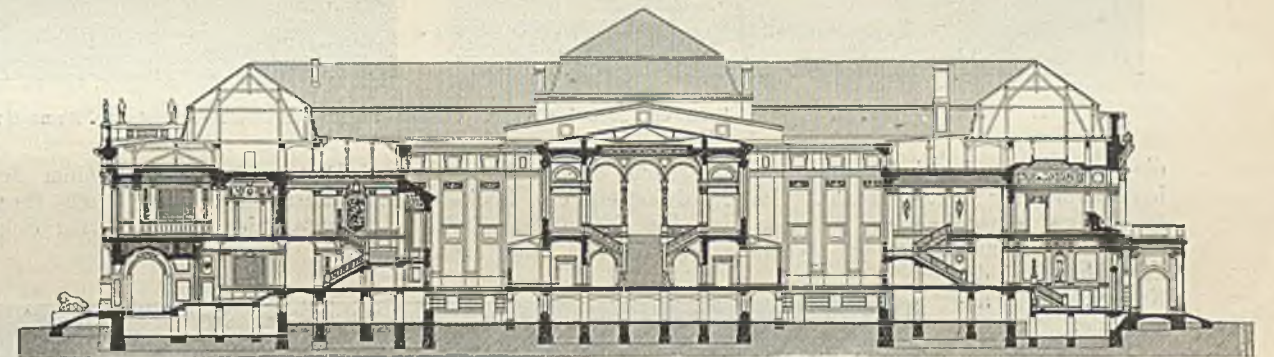
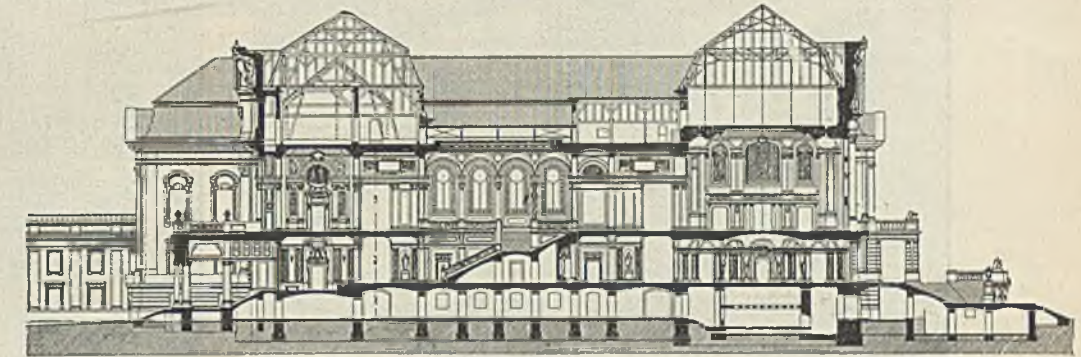
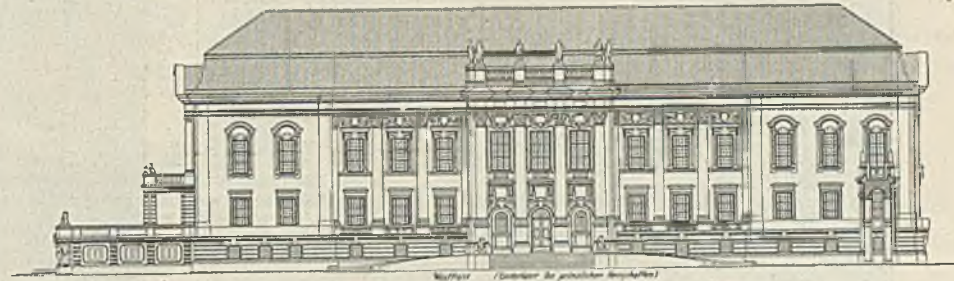
Das Hauptgeschoß enthält im Südwestteil seitlich des in der Mittelachse gelegenen repräsentativen Vorsaals die Gemächer des Prinzen; den östlichen Teil der Südfront und die Mitte der Ostfront nehmen die Gemächer der Prinzessin ein, während in den beiden Eckbauten dieser Front je eine Wohnung für die Kinder untergebracht ist. Im Westen liegen die gemeinsamen Wohnräume der fürstlichen Familie: In der Mittelachse vorgezogen das Speisezimmer mit dem Versammlungsraum dahinter, es folgen die Anrichterräume mit Speiseaufzügen auf der einen Seite und auf der andern Spielzimmer und Bücherei. Diese verbindet die Wohnräume mit den Gemächern des Prinzen und liegt in bequemer Nähe des prinzipalen Arbeitszimmers. Der ganze Nordbau wird eingenommen von den Gesellschaftsräumen und ihrem Zubehör.

Im Erdgeschoß liegen in der Südfront beiderseits der Hauptachse symmetrisch die Wohnungen für fürstlichen Besuch. In der Mitte der Ost- bzw. Westfront zu beiden Seiten der Vestibüle sind die Dienst- und Wohnräume für das Gefolge untergebracht, während von den vier Eckrisaliten drei je eine abgeschlossene Wohnung für Hofdamen und den Kammerherrn enthalten. Im vierten Eckbau (Nordwest) ist die Marschalltafel mit Versammlungsraum und Zubehör angeordnet. Die Mitte der Nordfront nimmt der Muschelsaal ein, zu dem man durch den Mittelbau durch die Flure zu beiden Seiten der Haupttreppe an den großen Garderoben für die Festgäste vorbei gelangt. Diese Durchgangsflure erhalten ihre Tagesbeleuchtung von Fenstern aus, die in den neben den drei Oberläufen der Haupttreppe entstehenden Dreieckszwickeln angebracht sind. Zu beiden Seiten des Muschelsaales liegen an der Nordfront Räume für Wirtschaftszwecke und für die Dienerschaft. Die dieser Fassade vorgelagerte große Terrasse ist zugänglich vom Muschelsaal in der Mitte, von der Marschalltafel im Westen und von dem Flur im Ostflügel.

Das Sockelgeschoß ist ganz für Wirtschaftszwecke und für die Unterbringung der Wohn- und Aufenthaltsräume der Dienerschaft ausgenutzt.

Die Südfront wird eingenommen von den Diensträumen des Haushofmeisters und Kastellans, von der

Weißzeugkammer, der Wohnung eines verheirateten Schloßdieners und den Wohnräumen für drei Hausmädchen. Der Ostbau enthält die Leuteküche mit Auspeisungsräumen und zugehörigen Kellern und Nebenräumen sowie den Kesselraum der Warmwasserversorgung. In der Mitte der Nordfront liegt



LAGEPLAN

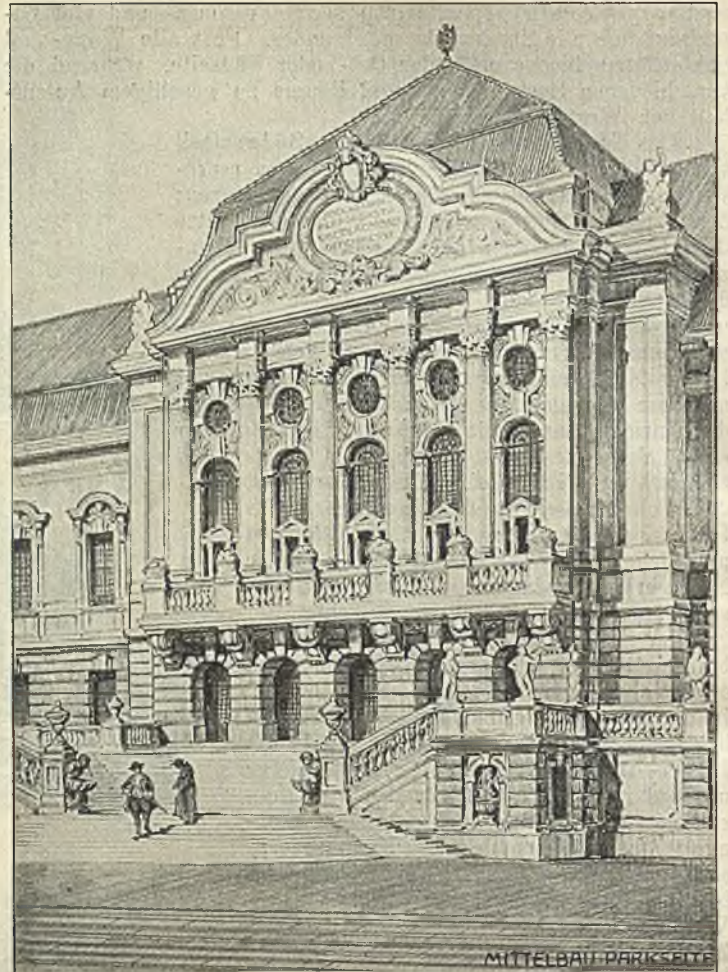
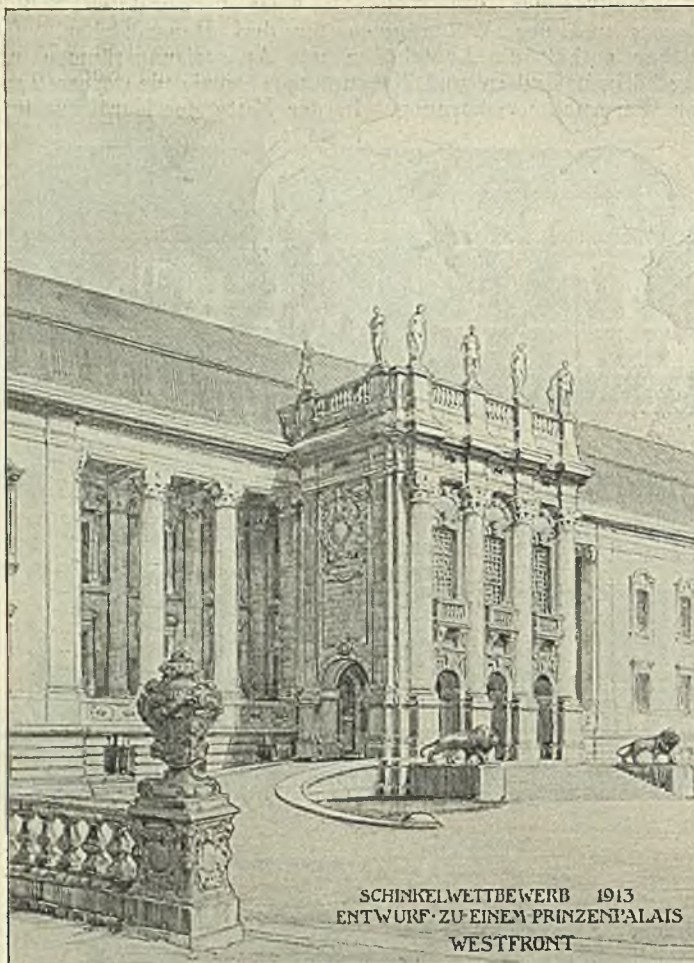


Abb. 357 und 358. Kennwort: „Auch einer“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Gruber

die geräumige Luftheizkammer und östlich davon Aufenthaltsräume für Hauspersonal. Im Nordwestteil des Sockelgeschosses einschließlich Terrasse ist die Mundküche mit ihren Nebenräumen und im Westbau die Kellerei und nach der Hofseite die Kaffeeküche angeordnet.

Im Dachboden ist reichlicher Raum vorhanden, um Schlafkammern für Hauspersonal, einen Turn- und Fechtsaal, Abstellräume usw. unterzubringen. Von einer Anlage von Erkern in der Mansarddachfläche der Fronten ist abgesehen, um eine recht ruhige Wirkung der großen Dachflächen zu erzielen. Die eben erwähnten Räume wären daher im wesentlichen nach den Lichthöfen zu anzulegen.

Die durch Torbogen mit dem Palais verbundenen Beamten-

und Dienerwohngebäude sollen den großen Ehrenhof flankierend abschließen und durch ihre einfachen, langgestreckten Horizontallinien das Auge der Schloßfront im Hintergrund zu führen.

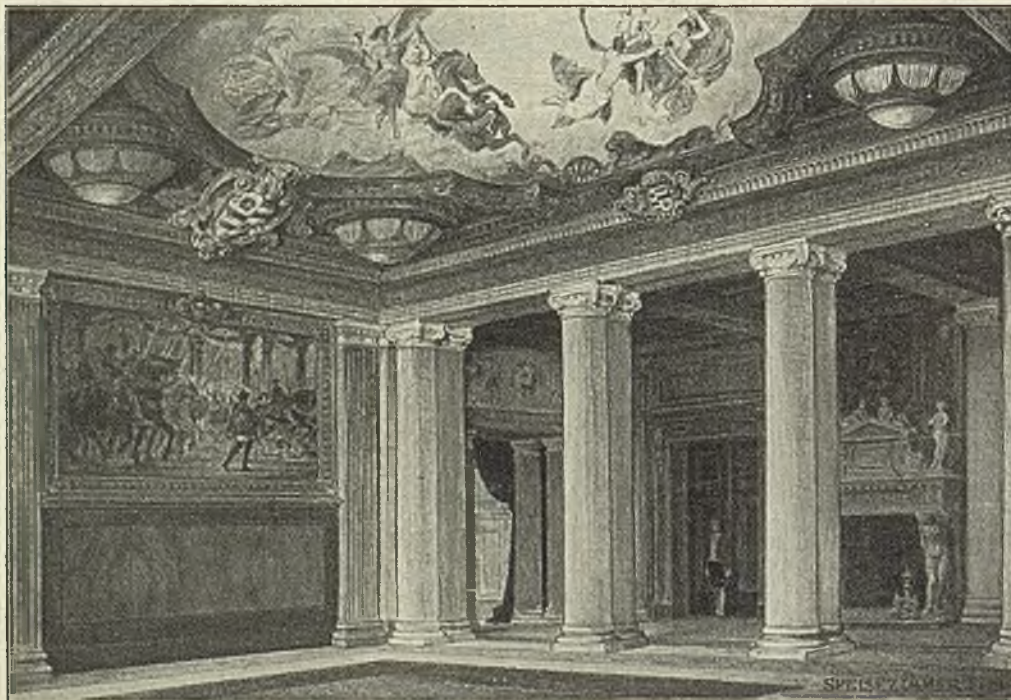


Abb. 359. Kennwort: „Auch einer“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Gruber

Der Marstall welcher der Ostfront des Palais in der Fortsetzung der Westostachse in 90 m Entfernung vorgelagert ist, hat als architektonischer Abschluß dieser Parkseite an seinen Gartenfronten (West- und Nordseite) reichere Ausbildung erhalten.

Beim Haupteingang am „Großen Stern“ ist beabsichtigt, durch symmetrische Gegenüberstellung von Pförtnerhaus und Schloßwache ein wirksames monumentales Portalmotiv zu schaffen, das in würdiger Weise dem Umfang der ganzen Anlage entspricht.

## Verleihung des Bauratstitels als Amtsbezeichnung durch Gemeinden

Von Amts- und Gemeindebaurat Saß, Berlin-Mariendorf

Aus Anlaß des Urteils des Oberverwaltungsgerichts in Sache des Beschlusses der Gemeindevertretung in Treptow, dem Leiter ihres Bauamts den Titel „Gemeindebaurat“ zu verleihen, ist in Nummer 33a dieser Wochenschrift eine Bemerkung enthalten, welche den tatsächlichen Verhältnissen in den Berliner Vororten nicht Rechnung trägt.

Die Gemeinden haben ebenso wie der Staat das Bestreben, ihren Beamten eine Amtsbezeichnung beizulegen, welche die Stellung des Amtes nach außen hin hervorhebt. Für die Stadtgemeinden in den östlichen Provinzen ist diese Frage bezüglich des Titels Stadtbaurat in der Städteordnung geregelt. In der Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen ist diese Frage jedoch nicht berührt, weil zur Zeit ihres Erlasses im Jahre 1891 ein Bedürfnis dazu z. B. in den Berliner Vororten noch nicht hervorgetreten war. Inzwischen ist die Bedeutung der Berliner Vororte derart gewachsen, daß der Umfang ihrer Aufgaben an großstädtische Verhältnisse erinnert. Die Stadterweiterung wird jedoch nicht zugelassen aus politischen, finanziellen oder andern Gründen. Die Leiter der Bauämter in größeren Vororten haben einen selten vielseitigen Wirkungskreis, der häufig über technische Fragen weit hinausgreift. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Landgemeinden unter solchen Umständen bestrebt sind, den Leitern ihrer Bauämter den Titel eines Gemeindebaurats zu verleihen. Dies ist auch im ergangenen Urteil des Oberverwaltungsgerichts als durchaus selbstverständlich behandelt worden.

Am 15. Dezember 1911 beschloß die Gemeindevertretung in Treptow, die Stelle eines Gemeindebaurats einzurichten. Auf Anweisung der Aufsichtsbehörde beanstandete der Gemeindevorsteher den Beschluß mit der Begründung, er überschreite die Befugnisse der Gemeindevertretung, da diese nicht zuständig sei, den Titel „Gemeindebaurat“ zu verleihen; hierzu bedürfe es vielmehr nach dem Ministerialerlaß vom 13. Januar 1908 der vorherigen Einholung der Allerhöchsten Genehmigung. Der gegen diese Beanstandung von der Gemeindevertretung erhobene Klage gab der Kreisaußschuß des Kreises Teltow durch Urteil vom 14. Mai 1912 statt und erklärte die Beanstandung für kraftlos, während auf die Berufung des Gemeindevorstehers der Bezirksauschuß zu Potsdam durch Urteil vom 6. August 1912 die Klage abwies. Der Bezirksauschuß führte in der Begründung seiner Entscheidung aus, daß zwar jede Gemeinde das Recht habe, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, ihren Aufgabenkreis zu bestimmen, die zur Durchführung der Aufgaben nötigen Beamtenstellen einzurichten und dem Inhaber des Amtes eine entsprechende Amtsbezeichnung beizulegen. Es sei dabei jedoch Voraussetzung, daß die von der Gemeinde gewählte Benennung sich genügend von einem staatlichen Amts- oder Ehrentitel unterscheide und der Bedeutung des von dem Beamten wahrgenommenen Amtes entspreche. Dies sei bei der

Bezeichnung „Gemeindebaurat“ nicht der Fall. In Preußen bedeute die Benennung „Baurat“ nicht lediglich eine Amts-, sondern gemäß dem Allerhöchsten Erlaß vom 27. Januar 1898 auch eine Rangbezeichnung. Jedenfalls sei die Bezeichnung „Gemeindebaurat“ als Titel im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 27. Oktober 1810, Nr. 6, aufzufassen.

Das Oberverwaltungsgericht entwickelt diese Gedanken weiter unter Bezug auf den Ministerialerlaß vom 13. Januar 1908, welcher allgemein anordnet, daß zur Ausstattung der Baubeamtenstellen in den Berliner Vorortgemeinden mit dem Amtstitel „Gemeindebaurat“ die Allerhöchste Genehmigung notwendig sei.

Es wird eine Reihe von Beispielen angeführt, in denen die Verleihung von Titeln zu Beanstandungen Veranlassung gegeben hat, z. B. die Titel „Magistratsrat“, „Kreisrechnungsrat“, „Kreisbauinspektor“.

Meines Erachtens entbehrt das Urteil einer präzisen Scheidung und Würdigung dessen, was Amtsbezeichnung und Titel ist. Die Amtsbezeichnung ist eng mit dem Amte verbunden. Sie kann nur verliehen werden im Zusammenhange mit dem Amte, während der Titel nicht vom Amte abhängig ist. Die Gemeinden sind berechtigt, Amtsbezeichnungen zu verleihen. Dieselben dürfen nur nicht so beschaffen sein, daß sie zu einer Verwechslung mit Staatstiteln Veranlassung geben. Der Titel „Gemeindebaurat“ kann sehr wohl als Amtsbezeichnung aufgefaßt werden, wenn von der Gemeinde nicht die „Ernennung“ zum Gemeindebaurat erfolgt, sondern vorerst eine Organisation oder Reorganisation des Bauamts (etatsmäßig, ortsstatutarisch) vorgenommen wird, für dessen Spitze die Stelle eines Gemeindebaurats vorgesehen ist. Nachdem dies geschehen, erfolgt die Wahl für die Stelle des Gemeindebaurats. Im Band 26 des Preußischen Verwaltungsblatts befindet sich folgende Frage und Fragebeantwortung: „Darf eine Gemeindeverwaltung einem bei ihr angestellten ehemaligen Regierungsbaumeister den Titel Gemeindebaurat beilegen? Mit Rücksicht auf das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 1895 (Preußisches Verwaltungsblatt Nr. 17, S. 224) glauben wir die Frage bejahen zu dürfen.“ Diese Zeitschrift wurde zu jener Zeit von einem der bedeutendsten Juristen des Oberverwaltungsgerichts herausgegeben, und man wird wohl annehmen können, daß die Beantwortung dieser Frage einer gründlichen Prüfung unterlegen hat. — Die praktische Folge des vorliegenden Urteils ist für die Beteiligten wenig angenehm; denn sämtliche Titel: Gemeindebaurat, Stadtbaurat, Magistratsbaurat, soweit sie nicht genehmigt sind (im Einzelfalle, durch Gesetzesvorschrift oder durch das Recht der Titelverleihung an die Körperschaft auf Grund allgemeiner Delegation) haben keinen Bestand, sobald sie angegriffen werden.

## Geschäftsordnung der Gruppe der Regierungsbaumeister im A. V. B.

§ 1. Die „Gruppe der Regierungsbaumeister im Architekten-Verein zu Berlin“ ist ein engerer Zusammenschluß derjenigen Mitglieder des Vereins, die die große Staatsprüfung im Baufach abgelegt haben.

§ 2. Die Gruppe macht sich die Vertretung und Förderung aller Interessen der Regierungsbaumeister zur Aufgabe.

§ 3. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stellt der Architekten-Verein der Gruppe seine Wochenschrift, seine Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung.

Die dauernde Fühlung zwischen dem Vorstände des Architekten-Vereins zu Berlin und der Gruppe wird durch wechselseitige Zuziehung von Vertretern zu den Beratungen aufrecht erhalten.

Auch die Verbindung der Gruppe mit dem Verbands-Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine wird durch Entsendung von Abgeordneten gewahrt.

§ 4. Mitglieder der Gruppe können Mitglieder des Architekten-Vereins zu Berlin werden, welche die große Staats-

prüfung im Baufach abgelegt haben. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Erklärung.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch schriftliche Austrittserklärung,
2. durch Streichung aus der Mitgliederliste auf Grund eines ordnungsmäßigen Beschlusses der Gruppe,
3. durch Auflösung der Gruppe.

Die Mitglieder haben Sitz und Stimme in jeder Versammlung.

Zu den Sitzungen haben die Regierungsbauführer als Gäste Zutritt.

§ 5. Zur Leitung der Geschäfte wählt die Gruppe zum 1. April des Jahres einen Arbeitsausschuß, bestehend aus neun Mitgliedern, mit einfacher Stimmenmehrheit auf ein Jahr. Der Arbeitsausschuß wählt in gleicher Weise aus sich den Vorsitzenden, den Schriftführer und den Säckler nebst je einem Stellvertreter der beiden ersteren. Bei Ausscheiden eines Ausschußmitglieds findet Ergänzung statt. Nach freiem Ermessen

kann sich der Arbeitsausschuß durch Zuwahl für bestimmte Aufgaben erweitern.

§ 6. Zur Förderung seiner Arbeiten kann der Arbeitsausschuß Vertrauensmänner wählen, welche in dem erweiterten Arbeitsausschuß Sitz und Stimme haben.

§ 7. Zur Beratung der laufenden Angelegenheiten hält der Arbeitsausschuß in der Regel jeden Monat eine Sitzung ab. Er beruft wenigstens einmal im Jahre (im März), sonst aber nach Bedarf Versammlungen der Gruppe zur Berichterstattung und zu wichtigeren Beschlußfassungen ein. Auf Antrag von wenigstens 20 Mitgliedern ist der Arbeitsausschuß verpflichtet, alsbald eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Eine Versammlung ist beschlußfähig, wenn sie acht Tage zuvor unter Angabe der Tagesordnung durch die Wochenschrift einberufen ist.

§ 8. Bei allen Abstimmungen entscheidet einfache Mehrheit außer bei Ausschließung von Mitgliedern, Abänderung der Satzungen und Auflösung der Gruppe, wozu Dreiviertelmehrheit einer außerordentlichen Hauptversammlung erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit in der gewöhnlichen Versammlung entscheidet der Vorsitzende.

§ 9. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestrebungen der Gruppe in jeder Weise zu fördern, die Standesgenossen ihrer Umgebung dafür zu gewinnen und von allen dem Ansehen des Standes zuwiderlaufenden Vorkommnissen unverzüglich dem Arbeitsausschuß oder einem Vertrauensmann Mitteilung zu machen.

§ 10. Die Unkosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt. Die Mitglieder haben bei ihrem Eintritt zu erklären, welchen jährlichen Beitrag sie zu leisten bereit sind.

§ 11. Bei einer Auflösung der Gruppe fällt ihr Vermögen dem Architekten-Verein zu Berlin zu.

### Arbeitsausschuß der Gruppe der Regierungsbaumeister im A. V. B.

Vorsitzender: Schubart, Heinrich, Regierungsbaumeister, Königswusterhausen, Bahnhofstraße 13,

Stellvertretender Vorsitzender: Pigge, Rudolf, Regierungsbaumeister, Wilmersdorf, Landauer Straße 12a,

Schriftführer: Johann, Franz, Regierungsbaumeister, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 200,

Stellvertretender Schriftführer: Busch, Hermann, Marinehafenbaumeister, Südende, Berliner Straße 20,

Säckler: Streit, Dipl.-Ing., Martin, Regierungsbaumeister, NO 55, Pasterstraße 17,

Beisitzer: Clouth, Paul, Regierungs- und Baurat, Friedenau, Ortrudstr. 2; Guth, Max, Baurat, W 57, Bülowstraße 35;

Havestadt, Dr.-Ing. Christian, Regierungsbaumeister, Wilmersdorf, Kaiser-Allee 32; Siedler, Dr.-Ing. Eduard Jobst, Regierungsbaumeister, W 35, Magdeburger Platz 1.

Im Verbands Deutsche Architekten- und Ingenieur-Vereine wird die Gruppe durch ihren Vorsitzenden Regierungsbaumeister Schubart vertreten, der als Verbandsabgeordneter des A. V. B. bereits in Bromberg tätig war.

## Besprechungen

### Der Glasbau nach System „Solfac“

Die Allgemeine Stern-Prismen-Gesellschaft, Berlin W 15, ist auf der Internationalen Bauausstellung in Leipzig durch einen besonderen Pavillon vertreten. Er befindet sich in unmittelbarer Nähe der Betonhalle. Die Zugangstreppe ist ebenso wie der Fußboden dieses Ausstellungshauses nach dem der Gesellschaft gesetzlich geschützten Verfahren hergestellt, teilweise aus Eisenbeton, andernteils aber aus Sternprismengläsern und Kristallfußbodenplatten. Abgesehen von der unbedingten Feuersicherheit und von der Unmöglichkeit der Rostbildung, der Durchbiegung und Zerstörung der Massenteile, gewährt diese Bauweise den Vorteil, daß die hinter den Treppen und unter dem Fußboden liegenden Räume infolge der Lichtdurchlässigkeit des verwendeten Materials natürliches Licht haben und so ohne künstliche Beleuchtung benutzt werden können.

Die Binfugen und Auflagerränder sind mit farbigen Tonmosaikplättchen ausgefüllt, wodurch eine dekorative Wirkung erzielt wird. Die äußeren, massiven Betonanschlüsse des Fußbodens machen den Eindruck, als seien sie mit einem Linoleumbelag versehen. Diese Wirkung ist durch einen lackartigen Spezialisoleranstrich erzielt, der nicht nur billiger als Linoleum ist, sondern außerdem auch noch den Zementmörtel wasserdicht macht.

Die Fenster bestehen aus feuersicherem Galvanoglas, teils in Kunstverglasung, teils in lichtverstärkenden Sternprismen, optischen und plastischen Glastypen ausgeführt. Diese Bauart entspricht den baupolizeilichen Vorschriften über feuersichere Abschlüsse von lichtdurchlässigen Öffnungen aller Art. Wir finden ferner ein Fenster, das durch Verwendung des einfachen durchsichtigen Solfac-Galvanoglasses einen feuersicheren Abschluß darstellt. An diesem Fenster ist außen ein Apparat angebracht, durch den eine Spezialität der Firma, die Tageslichtanlagen, veranschaulicht wird.

Weiter sehen wir ein Fenster, das die moderne Lichtzuführung für dunkle Geschosse und Kellerräume veranschaulicht mittels Verwendung von Sternprismenkristallplättchen in elektrolytisch behandelter Galvanofassung. Die Sternprismenverglasung gestattet die verschiedenartigste Anwendung, so daß sie sich im Bau fast überall findet, sei es als gewöhnliche Fenster, als Glasjalousien, als Staubdecken, Schaufensterborteile, Stehbordfenster, als Untermarkisen für Kellerräume und dergleichen mehr. Ein großer Vorteil bei der Verwendung des Sternprismenmaterials besteht darin, daß wegen seiner Lichtdurchlässigkeit ganz außerordentliche Ersparnisse, durch erweiterte Raumaussnutzung und Einschränkung der künstlichen Beleuchtung usw. erzielt werden.

Die Glasbausteine der Firma haben sich bei allen Anwendungsarten bewährt; sie sind amtlich auf ihre Trag- und Widerstandsfähigkeit und Feuersicherheit geprüft worden.

Zurück zu dem Pavillon der Stern-Prismen-Gesellschaft kommend, verdient noch als allgemeiner Anziehungspunkt der Architektenwelt die Solfac-Relief-Kristalldecke im Innern hervorgehoben zu werden. Sie veranschaulicht die Verwendung des Materials bei Lichthöfen. Die prunkhafte, dekorative Wirkung läßt deutlich erkennen, daß ihre Anwendung sich gerade da empfiehlt, wo plastische Abgrenzungen erzielt werden sollen, bei hoher Lichtdurchlässigkeit, Feuersicherheit und Behinderung des Wärmeaustausches. Derartige Glasplastikdecken sind gegenwärtig wohl der schönste und vielseitigste

Abschluß von Lichthöfen, Passagen usw. Sie sind zu Reinigungszwecken betretbar. Die Herstellung erfolgt nach gegebenen zeichnerischen Vorlagen oder mittels verfügbarer Modelle.

Auf einem hohen Traggerüst ist neuerdings eine weithin sichtbare Art Kristallglasplastik im Freien aufgestellt, woran die Herren Sachverständigen alle Details prüfen können. Ferner wird die neueste Ergänzung des Glas-Eisenbetons nach System Solfac-Kassett ausgestellt.

### Türschließer

Unter den deutschen Türschließerfabriken marschiert die Firma Berliner Türschließerfabrik Schubert & Sohn in Berlin C 25, Prenzlauer Straße 41, an erster Stelle. Ihre Fabrikate haben Weltruf erlangt. An der Spitze des Unternehmens steht Herr Hermann Schubert sen., der Begründer und 23 Jahre fachmännischer Leiter der am 1. Oktober 1912 erloschenen Firma Schubert & Werth war. Die Firma Schubert & Sohn betreibt das Geschäft in demselben Umfang und in denselben Räumen wie Schubert & Werth und ist nicht allein bestrebt, den guten Ruf der alten Firma zu wahren, sondern das Geschäft noch weiter auszubauen. Sie fabriziert außer dem pneumatischen Türschließer Real den bekannten und vorzüglich bewährten hydraulischen Türschließer „Adler“, der sich durch zuverlässiges Funktionieren und durch Dauerhaftigkeit auszeichnet, in noch verbesserter Form weiter und schafft sich täglich mehr Anerkennungen. — Sie übernimmt für ihre Türschließer eine fünfjährige Garantie. Berühmt sind auch die bekannten Schloßsicherungen von Schubert & Sohn, von denen die Schloßsicherung „Tyras“, D.R.P., unerreicht dasteht. Prospekte werden auf Anforderung gern gratis und franko geliefert.

### Original-Kunstdruck

Unter diesem Namen bringt die Spezialdruckerei für das Baugewerbe und elektrische Lichtpausanstalt Paul König in Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 79, ein neues Vervielfältigungsverfahren speziell für Bleistiftzeichnungen, das von durchaus vornehmer und künstlerischer gravüreähnlicher Wirkung ist.

Die billige Berechnung (Quadratmeter 3,50 M) und die schnelle Lieferung machen das Verfahren speziell für Wettbewerbzeichnungen und Vorlagenblätter besonders geeignet.

Die zurzeit auf der Leipziger Bauausstellung im Repräsentationsraum (Obergeschloß Stand 242) gezeigten Arbeiten erregen allgemeines Aufsehen.

### Vom neuen Stuttgarter Hauptbahnhof

Mit dem Bau des neuen Hauptbahnhofs in Stuttgart soll nunmehr begonnen werden.

Die Generaldirektion der Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen hat aus einem beschränkten Wettbewerb den Entwurf der Firma Breest & Co., Berlin, für die eisernen Bahnhofshallen zur Ausführung bestimmt und dieser Firma die Ausführung derselben übertragen.